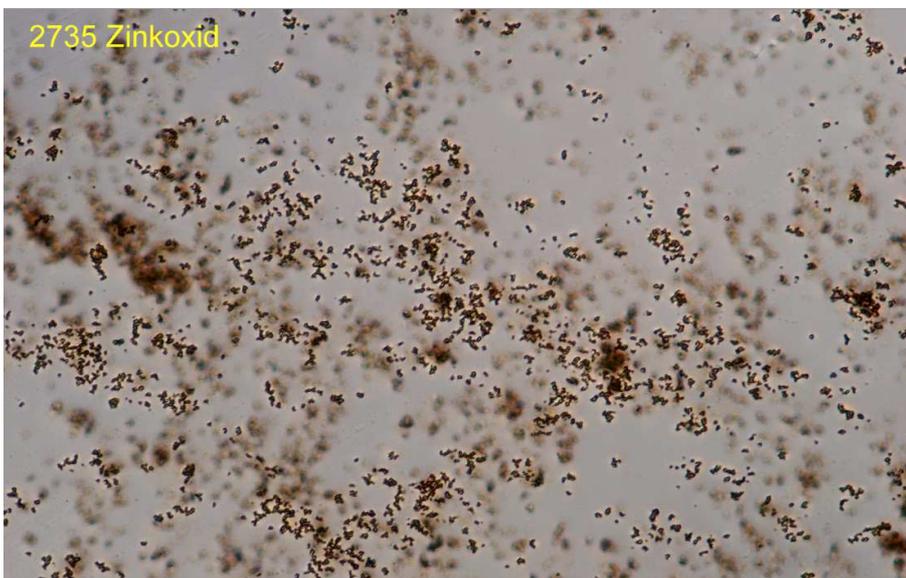
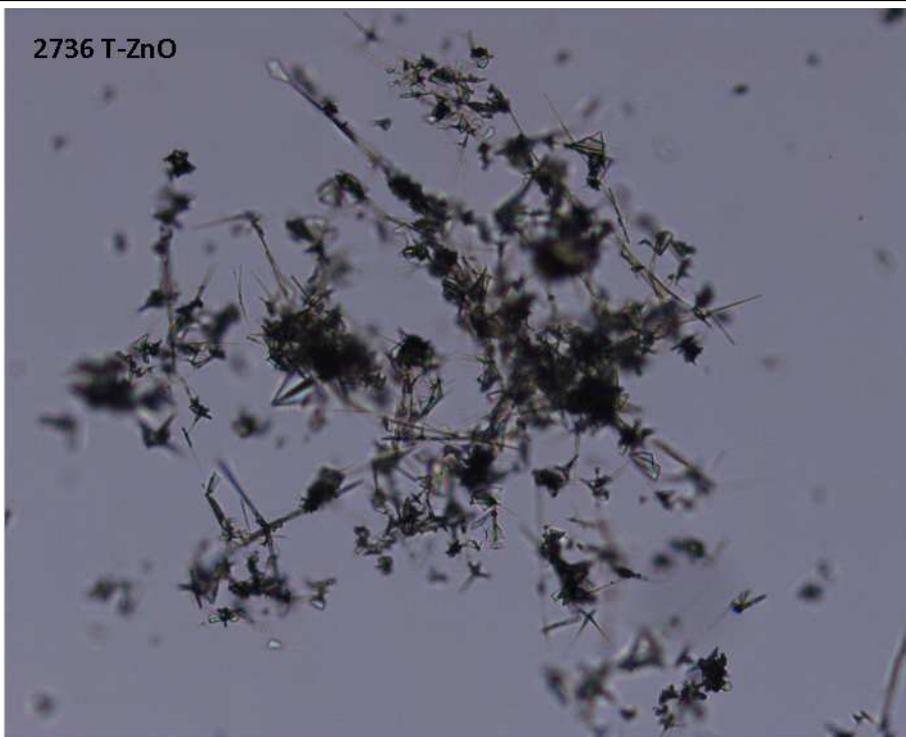




Art.-Nr.:2736	Zinkoxid, tetrapodal, API
<p><b>1. Qualitätsdaten</b></p> <p>1.1. <u>Eigenschaften</u></p> <p>1.1.1. Aussehen</p> <p>1.1.2. Löslichkeit</p> <p>1.2. <u>Identität</u></p> <p>1.2.1. Prüfung A</p> <p>1.2.2. Prüfung B</p> <p>1.2.3. Morphologie</p>	<p>Weiß bis schwach gelblich weiß, nicht rieselfähige, watteartige mikrokristalline Substanz. Bildet Aggregate.</p> <p>Praktisch unlöslich in Wasser und in Ethanol 96% Die Substanz löst sich in verdünnten Mineralsäuren.</p> <p>Beim starken Erhitzen der Substanz tritt Gelbfärbung auf, die beim Abkühlen verschwindet.</p> <p>0,1 g Substanz werden in 1,5 ml verdünnter Salzsäure R gelöst. Die Lösung wird mit Wasser R zu 5 ml verdünnt. Die Lösung gibt die Identitätsreaktion auf Zink (2.3.1).</p> <p>a) Tetrapoden b) Abwandlungen der Tetrapoden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Segel</li><li>• Drähte/ Nadeln</li></ul> <p>Lichtmikroskopische Untersuchung: Von jeder Probe wird eine Probenmenge von jeweils einer Spatelspitze entnommen. Diese auf einen Objektträger aufbringen, mit einem Tropfen Paraffin perliquidum aufschlänmen und mit einem Deckgläschen bedecken.</p> <p>Aufnahmen erfolgen im Randbereich da dort Einzelstrukturen signifikant identifiziert werden können.</p> <p>Es wird an drei verschiedenen Stellen bei einer 200-fachen Vergrößerung je ein Bild aufgenommen.</p> <p>Die Dokumentation erfolgt in Form von standardisierten Bilddaten in Papierform.</p> <p>→ Die folgenden Bilder dienen der Unterscheidung von tetrapodalem und pulverisiertem Zinkoxid.</p>



1.3. Reinheit

1.3.1. Alkalisch reagierende Substanzen

1,0 g Substanz wird mit 10 ml siedendem Wasser R geschüttelt. Die Mischung wird mit 0,1 ml Phenolphthalein-Lösung R versetzt und filtriert. Ist das Filtrat rot gefärbt, dürfen bis zum Farbumschlag höchstens 0,3 ml Salzsäure ( $0,1 \text{ mol} \cdot \text{l}^{-1}$ ) verbraucht werden.

1.3.2. Carbonat und säureunlösliche Substanzen

1,0 g Substanz wird in 15 ml verdünnter Salzsäure R gelöst. Die Substanz muss sich ohne Aufbrausen lösen. Die Lösung darf nicht stärker opaleszieren als die Referenzsuspension II (2.2.1) und muss farblos (2.2.2, Methode II) sein.

